

**Tätigkeitsbericht
2017**

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Albstadt

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einrichtung	2
2	Zielsetzung der MBE	2
3	Leistungsangebote	2
4	Öffentlichkeitsarbeit	3
5	Kooperation	4
6	Praxiserfahrungen	4
7	Fachliche Weiterqualifizierung der MA	5
8	Statistische Angaben	5

Immer mehr Menschen wandern nach Deutschland ein und wollen und müssen hier ein neues Leben beginnen. Hierbei ergeben sich viele grundlegende Fragen zur persönlichen Zukunft.

Auch wenn es noch kein eindeutiges Zuwanderungsgesetz gibt, ist Deutschland zu einem Zuwanderungsland geworden. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Albstadt besteht mittlerweile mehr als 10 Jahre. Sie hat sich bewährt und hilft den Menschen mit MigrantInnen bei der Integration und dabei, hier im Zollernalbkreis ihren Lebensort zu finden.

Die Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer ist eines von 4 Beratungsangeboten im Caritas-Zentrum Albstadt.

1. Einrichtung

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Caritas Zentrums Albstadt ist mit der Hauptstelle in Albstadt und mit der Außenstelle in Balingen.

Die Stelle ist mit 75% besetzt. Das Beratungsangebot ist in der Hauptstelle:

Caritas Zentrum Albstadt
August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt

am Mo. von 9:00-12:30 Uhr,
am Mi. von 13:00-16:00 Uhr
von Mittwoch-Freitag
von 9:00-12:30 Uhr

und in der Außenstelle:
Heilig-Geist-Kirch-Platz 4
72336 Balingen
am Dienstag
von 9:00 – 15:30 Uhr
besetzt.

2. Zielsetzung der MBE

Rat und Hilfe bekommen Zuwanderer und Zuwanderinnen in folgenden Bereichen:

- in Fragen zum Integrationskurs
- in Fragen der Kinderbetreuung
- in Fragen der Bildung
- in sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- bei Problemen im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei Bewerbungen und bei der Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüssen (seit November 2017 bietet IN VIA die Beratung für Anerkennung der Berufsabschlüsse in unserem Haus an)
- bei der Suche nach Freizeitmöglichkeiten in den Vereinen
- in Fragen des EU-Freizügigkeitsrechts
- in Fragen der Ehe- und Erziehung
- in Fragen zur Renten- und Krankenversicherung
- in Fragen zu Sozialleistungen
- in Fragen der Schuldenproblematik
- in Fragen der Familienzusammenführung.

Die gesetzliche Grundlage der MBE basiert auf §45 des Aufenthaltsgesetzes.

3. Leistungsangebote

Das Angebot der MBE richtet sich in erster Linie an:

- Neuzuwanderer über 27 Jahre innerhalb der ersten 3 Jahre ihres Aufenthalts in Deutschland
- Sie bietet aber auch den ZuwanderInnen mit einer Aufenthaltsdauer über 3 Jahren begleitende Hilfe an, wenn ein Unterstützungsbedarf besteht, insbesondere vor, während und

nach dem Besuch eines Integrations Sprachkurses

- Asylberechtigte, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (Abschiebehindernisse) können auch die Beratung der MBE in Anspruch nehmen
- da im Zollernalbkreis der Jugendmigrationsdienst fehlt, kommen die MigrantInnen unter 27 Jahre nicht selten in die MBE
- Im Rahmen des Projektes „ehrenamtliche interkulturelle Sprachvermittler im Zollernalbkreis“ werden für Klienten ohne Sprachkenntnisse Sprachvermittler eingesetzt.

Fallbeispiel:

Die Flüchtlingsfrau aus Syrien kam im Frühjahr 2016 mit ihrem 16jährigen Sohn nach Deutschland. Es ist nicht gelungen mit der ganzen Familie zu fliehen. Der Ehemann und Vater blieb in Syrien in der Hoffnung zu seiner Familie nachziehen zu können. Die syrische Frau hat nach ihrer Anerkennung als Flüchtling die MBE in Albstadt aufgesucht. Ihr Aufenthaltsstatus wurde nach § 25 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Bei der Vereinbarung des Erstgesprächs wurde schnell klar, dass eine Sprachmittlerin für Arabisch eingesetzt werden soll. Innerhalb eines Monats wurden die sozialen Leistungen gemäß SGBII geregelt. Ihr Sohn wurde in die Berufsschule Albstadt in die VABO-Klasse vermittelt. Die syrische Klientin wurde bei der DAA auf eine Warteliste gesetzt. Das Hauptproblem der Frau und ihres Sohnes war die Trennung vom Ehemann und Vater. In den Beratungsgesprächen hat sie das deutlich zum Ausdruck

gebracht. .

Dieser Zustand hat sie emotional belastet. Die Familienzusammenführung in Deutschland ist gesetzlich geregelt. Die MBE hat in diesem konkreten Fall die Klientin bezüglich der Familienzusammenführung vom ersten Schritt an beraten und begleitet. Nach dem der Antrag auf Familienzusammenführung gestellt und die 3monatige Frist für die Antragstellung eingehalten wurde, nahm die MBE Kontakt mit der deutschen Auslandsvertretung in Istanbul auf. Auf Grund der Zahl der Anträge konnte die deutsche Botschaft nur mit langer Wartezeit auf die Anträge reagieren. Die Frau musste sich gedulden und hoffte auf eine baldige Zusammenkunft mit dem Ehemann und Vater ihres Kindes. Die Angelegenheit war zeitaufwändig, mit viel Recherche und Fachwissen verbunden.

Innerhalb von 9 Monaten kam der Ehemann nach Deutschland. Kurz davor hat die Klientin einen Intergrationssprachkurs angefangen. Sie wurde motivierter beim Spracherwerb. Im Alltag hat sie mehr Lust ihre Angelegenheiten voranzutreiben.

Sie verfügt bereits über ausreichende Sprachkenntnisse, und der Einsatz der Sprachvermittlung in einem Beratungsgespräch ist nicht mehr nötig.

Projektarbeit

Das von uns initiierte Projekt „ehrenamtliche interkulturelle Sprachvermittler im Zollernalbkreis“ wurde weiter ausgebaut. Der Arbeitskreis „Migration, Beratung/Begleitung“ (hier ist Projektidee entstanden) ist als Ko-

operationspartner am Verlauf des Projektes interessiert und kann bei Schulungen und Weiterbildungen der Ehrenamtlichen uns fachlich und finanziell unterstützen. Um eine gute Beratung mit Klienten ohne Deutschkenntnisse durchführen zu können, ist es wichtig, Sprachvermittler als „Verständigungsbrücke“ einzusetzen. Diese Fähigkeit der Sprachvermittler wird durch eine Schulung erreicht. Im Berichtsjahr haben wir eine 2tägige Schulung angeboten. Die Resonanz der Schulungsteilnehmer war positiv. Die Einrichtungen, Institutionen und andere anfragenden Stellen geben uns nach dem Einsatz unserer Sprachvermittler ein positives Feedback. Im Berichtsjahr konnten 139 Sprachvermittler vermittelt werden. Dazu zählen die Einsätze in der LEA Maßsetten (geschlossen im September 2017) nicht. Es sind im Projekt 47 Sprachvermittler, die insgesamt 38 Sprachen abdecken. Im Zollernalbkreis gibt es 25 Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindergärten usw., die unsere Sprachvermittler im Berichtsjahr angefragt haben.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein fester Bestandteil der MBE. Denn nur wenn das Angebot bekannt ist, kann es von der Zielgruppe passgenau genutzt werden. . Die MBE-Mitarbeiterin stellt sich und ihr Beratungsangebot daher direkt Migrantinnen und Migranten vor allem in den Integrationskursen vor, verteilt Flyer und Visitenkarten und bietet regelmäßig Sprechstunden an. Neben dieser unmittelbaren, sehr

erfolgreichen, aber auch zeitaufwändigen Face-to-Face-Ansprache bietet das große Repertoire der Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, die Arbeit der Migrationsberatungsstellen einem breiteren Interessentenkreis bekannt zu machen. Dabei gilt es

auch Wege zu finden, Migrant*innen zu erreichen, zu denen die Kontakte nicht über Integrationskurse geknüpft werden können.

Die Kooperationspartner (unter Punkt 5) machen die MBE in ihren Einrichtungen bekannt. Mittlerweile haben sich die Migrationsberatungsstellen bundesweit als wichtige, anerkannte Akteure im Integrationsbereich etabliert. Ihre Angebote werden von Migrantinnen und Migranten rege in Anspruch genommen.

5. Kooperation

Intern

Das MBE-Angebot wird gut vernetzt. . Mit den Diensten im Caritas Zentrum Albstadt wie die Katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Allgemeine Soziale Beratung (ASB), Integrationsmanagement, Flüchtlingssozialarbeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Projekt „Familienpaten“, alle Angebote der Sozialen Projekte und die Verwaltung arbeiten mit der MBE eng zusammen. Es findet ein fachlicher Austausch regelmäßig statt.

Gremien

Zugang zur Zielgruppe erhalten wir über die Integrationskurse,

in denen wir unseren MBE-Dienst regelmäßig vorstellen. Im Jahre 2017 waren wir mit folgenden Trägern der Integrationskurse in Kooperation:

- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- Donner & Partner
- Volkshochschule Balingen (VHS)
- Vatter-Bildungszentrum Balingen

Um die Aufgaben der MBE zu erfüllen, stehen wir mit den weiteren Kooperationspartnern im Kontakt:

- Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch das Netzwerktreffen „Runder Tisch Integration“
- Fachteam Migration ZAK (wurde 2017 ins Leben gerufen)
- Ausländerbehörde der Städte und des Landkreises Zollernalb
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Stabstelle Integration des Landkreises
- Migrantenselbstorganisationen
- andere Soziale Dienste im Landkreis
- Flüchtlingssozialarbeit der Städte und Gemeinden
- Arbeitskreis „Jugend und Migration“ (JUMI)
- AK „Migration, Beratung/Begleitung“ (2017 wurde der „Wegweiser für MigrantInnen“ entwickelt und veröffentlicht)
- „Marktlücke“ (Treffen für Menschen mit und ohne Arbeit)
- Diakonische Runde

Caritas im Lebensraum

Sowohl die kath. Kirchgemeinde St. Josef in Albstadt als auch die kath. Heilig-Geist-Gemeinde in Balingen werden als Partner und zuverlässige

Helfer gesehen. Die Pfarrer unterstützen unsere KlientInnen finanziell. Es geschieht ohne hohen Bürokratieaufwand. Als Beispiel kann folgende Hilfe genannt werden:

- Übernahme der Passbeschaffungskosten für unsere Klienten
- Mietkaution wurde als Darlehen für eine Flüchtlingsfamilie gewährt
- Aufruf für eine Spende von einem Musikinstrument im Kirchenblatt für eine kinderreiche Familie

Von der katholischen Kirchengemeinde im Talgang erhalten wir regelmäßig Informationsblatt zugeschickt.

6. Praxiserfahrungen

Der Arbeitsalltag der Beraterin im Jahr 2017 war durch dauernden Wandel gekennzeichnet. Mehrere Änderungen in der politischen Ausrichtung und damit einhergehende Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen sowie komplexe Sachverhalte z. B. im Flüchtlings- bzw. im EU-Recht oder beim Familiennachzug zu Geflüchteten erschwerten die Arbeit in der Beratung immens und erforderten eine hohe Flexibilität, dauernde Recherche bzw. Weiterbildung.

Die zunehmende Vielfalt der Nationalitäten und Lebenslagen der KlientInnen erfordert ein umfangreiches Wissen in den verschiedenen Rechtsgrundlagen (Asyl-, Aufenthalts-, EU- und Einbürgerungsrecht, Sozialrecht etc.) sowie ein profundes Wissen zur Situation in den Herkunftsländern und Migrationsgründen sowie eine hohe

interkulturelle und soziale Kompetenz.

Das Jahr 2017 brachte insgesamt eine hohe Arbeitsbelastung, viele und komplexe Aufgaben mussten oft unter Zeitdruck erledigt werden, da vorgegebene Fristen, z. B. in Widerspruchsangelegenheiten, eingehalten werden mussten. Auch die Zahl der telefonischen Beratungsfragen zu Fragen der Migration von anderen Regeldiensten, Organisationen und Ämtern sowie von ehrenamtlichen Helfern aus dem Dekanat Balingen ist im Laufe des Jahres stark gestiegen.

Die zunehmende Zuwanderung nach Albstadt und nach Balingen führte zwangsläufig dazu, dass die Nachfrage an Kindergartenplätzen und bezahlbaren Wohnungen sehr stark angestiegen ist. Deshalb stellte besonders die Wohnungssuche, vor allem für die anerkannten Flüchtlinge und ihre nachziehenden Familienangehörigen ein großes Problem dar. Flüchtlinge sind auf dem privaten Wohnungsmarkt doppelt benachteiligt: durch ihren kurzen Aufenthalt in Deutschland verfügen sie kaum über Sprachkenntnisse oder Netzwerke. Nach wie vor ist fehlende Kinderbetreuung ein großes Problem. Viele Frauen müssen lange warten, bis sie einen Kurs besuchen können. Viele Migrantenkinder bekommen erst mit etwa vier oder fünf Jahren einen Kindergartenplatz.

Bei der Vermittlung in einen Sprachkurs werden die Möglichkeiten einer Reduzierung der Kosten oder kostenlosen Teilnahme bzw. Kostenerstattung abgeklärt.

Entwicklungen

in der MBE 2017:

- Beratungszahlen bei den Männern sind höher als bei den Frauen
- steigende Klientenzahlen durch Syrienkonflikt, verbunden mit hohem zeitlichen Aufwand in der Beratung
- geänderter Beratungsschwerpunkt: Familiennachzug (oft Änderungen im Verfahren; häufige Kontakte zu den Auslandsvertretungen)
- längere Wartezeiten bei den Integrationskursen (IK) wegen verstärkter Nachfrage
- Ausbau der Sprachkursangebote: jetzt sind auch C1 Kurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) förderungsfähig
- mehrere Anbieter von IK im Landkreis
- Schnittstelle in der Arbeit mit Flüchtlingssozialarbeit
- weiterhin hohe Zuwanderung von EU-Bürgern

7. Fachliche Weiterqualifizierung der MA

Die MBE-Beraterin wird mit den neuesten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen im Bereich Migration durch externe ReferentInnen geschult. Viele Informationen werden durch Referentin vom Kompetenzzentrum Sozialpolitik Kompetenzfeld Bildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf dem elektronischen Weg vermittelt. Diese Vermittlungsart benötigt viel Zeit zum Selbststudium. Im Berichtsjahr wurden folgende Fachtage besucht:

- Sozialrecht trifft Aufenthaltsrecht
- Wohnen ist ein Menschenrecht

8. Statistische Angaben

Es wurden insgesamt 158 Fälle bearbeitet.

47 Personen sind aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, wobei fast die Hälfte aus Kasachstan kommt.

Aus Europa waren 42 KlientInnen in der MBE – Beratung. Tendenziell lässt sich eine Zunahme von Migranten aus Rumänien feststellen. Weitere asiatische Staaten, wie zum Beispiel Syrien, die Türkei oder Iran, Irak sind mit 63 Personen vertreten. Die Anzahl der Klienten aus Syrien nimmt enorm zu. Im Berichtsjahr waren aus Syrien 52 Personen in der MBE. Auch Personen aus Afrika kamen in die Beratung, jedoch mit einem geringen Anteil von 6 Personen.

In Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit ist aus der Statistik ersichtlich, dass der Großteil von 87 Personen dem Christentum angehört. Hier waren 48 weibliche und 39 männliche MigrantInnen in der Beratung. Weiter nahmen insgesamt 60 MuslimInnen die MBE-Beratung in Anspruch, wobei davon 18 Frauen und 42 Männer waren. 4 konfessionslose Klienten waren in der Beratung.

Es waren 34 Personen erwerbstätig ohne ergänzende Leistungen. Leistungen gemäß dem SGBII erhielten 78 Personen. Soziale Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekamen 30 Personen.

Im ALG-I-Leistungsbezug standen 3 Personen.

9 KlientInnen bekamen Rente und 11 Personen beziehen Leistungen nach SGB-XII.

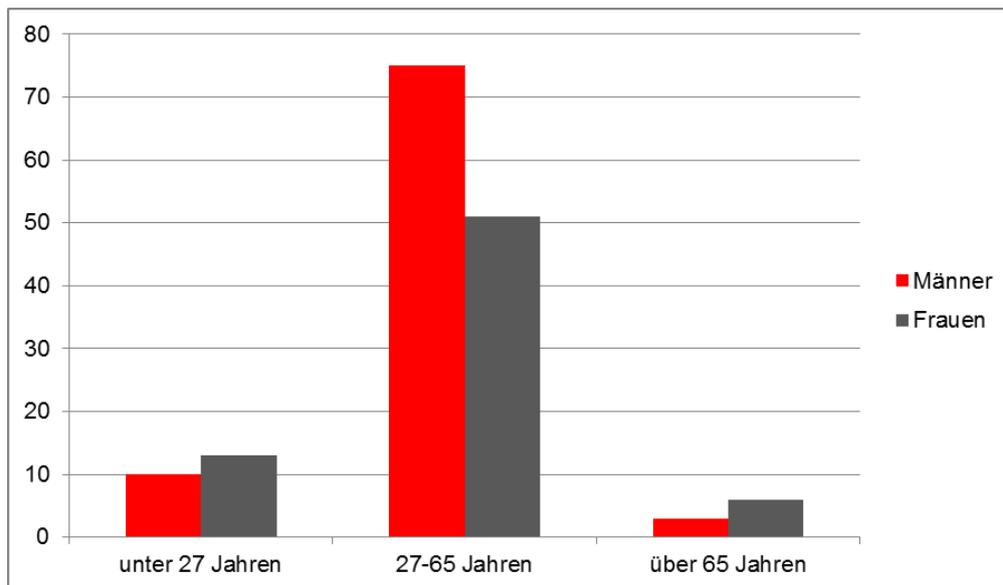
Albstadt, den 23.03.18

Lilli Oster

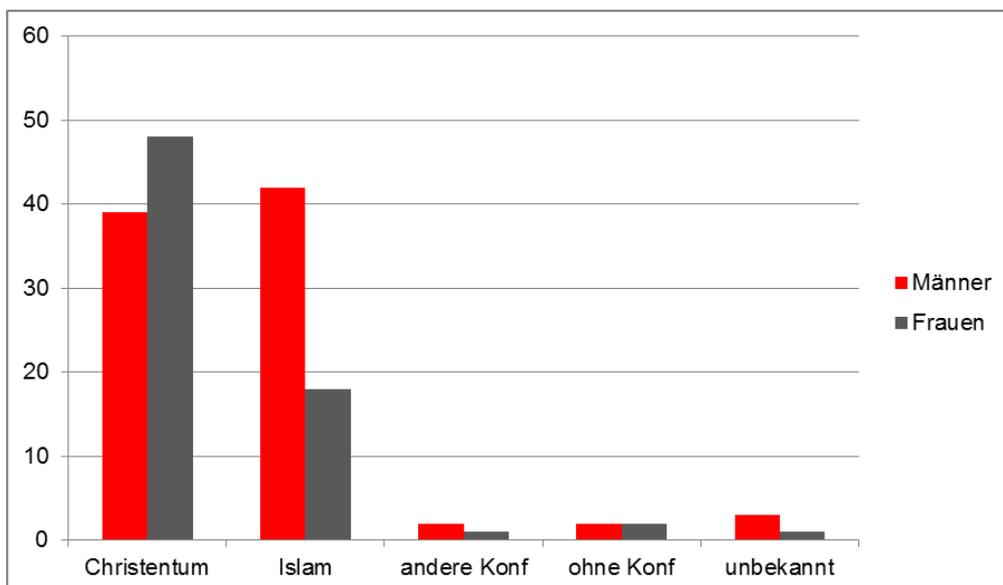
Dipl. Soz.-Päd. (BA)



Altersstruktur und Geschlecht



Konfession und Geschlecht





Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 0741/246-153
Telefax: 0741/1755751
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Schöner Schein